

Antrag auf Tierhaltung

Antragsteller		
Hildesheim, _____		
Vorname: _____	Name: _____	
Straße: _____		
PLZ: _____	Ort: _____	Telefon: _____
Kleingartenanlage: _____		
Abt. / Weg: _____	Garten-Nr.: _____	Gartengröße: _____ m ²

Bezirksverband

Hildesheimer Gartenfreunde e.V.

Triftstr. 20

31137 Hildesheim

über Verein: _____

Ich beantrage die Haltung folgender Tiere gemäß Ziffer 4 der Gartenordnung:

_____ Stück Hühner/Hähne (höchstens 6 Stück, mindestens 2 Stück)

_____ Stück Kaninchen (höchstens 6 Stück)

_____ Stück Vögel (Größe einer Voliere max. 4 m²)

_____ Völker Bienen (ab 200 m² 2 Völker, für jede weiteren 100 m² ein weiteres Volk, maximal 8 Völker)

Die Einverständniserklärung der anliegenden Nachbarn ist immer beizufügen.

Nicht zulässig ist die Haltung von Laufenten, Hunden, Katzen, Tauben und Großvieh.

Die Tiere sind innerhalb der Gartenlaube unterzubringen.

Die Errichtung von Kleintierställen außerhalb der Gartenlaube ist nicht zulässig.

Hühnerausläufe und Vogelvolieren dürfen nicht überdacht oder mit verschlossenen Wänden umbaut werden.

Hühner und Bienen sind beim Veterinäramt des Landkreises anzumelden.

Anlieger dürfen durch die Tierhaltung nicht belästigt werden.

Eine gewerbsmäßige Tierhaltung ist nicht zulässig.

Unterschrift des Bezirksverbandes	Unterschrift des Gartenvereins	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Anmeldung Veterinäramt liegt vor.